



Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 9. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

1. Abgeordnete
Dr. Katja Pähle
(SPD)

Planfeststellungsverfahren zum Deichneubau Gimritzer Damm

Im Rahmen des Vorhabens Deichneubau Gimritzer Damm wurde nach Beschluss des OVG LSA vom 18. Mai 2015 die Durchführung eines neuen Planfeststellungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Am 26. Januar 2016 fand laut Landesverwaltungsamt in diesem Zusammenhang ein behördeninterner Scoping-Termin gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens, insbesondere hinsichtlich der Festlegungen im Nachgang des Scoping-Termins bezüglich des Untersuchungsrahmens sowie der Art und des Umfangs der für die Umweltverträglichkeitsprüfung einzureichenden Unterlagen?
2. Welcher zeitliche Ablauf kann unter Annahme einer erfolgreichen Planfeststellung bis zu einer möglichen Fertigstellung des Deichneubaus Gimritzer Damm derzeit veranschlagt werden?

2. Abgeordnete
Kerstin Eisenreich
(DIE LINKE)

Stromsperren in Sachsen-Anhalt 2016

Zahlreiche Energieversorger haben ab Januar 2017 Strompreiserhöhungen angekündigt. Steigende Energiepreise stellen für Verbraucherinnen und Verbraucher eine enorme Belastung dar. Wenn diese Belastung nicht mehr tragbar ist und schließlich der Strom abgestellt wird, stellt dies eine soziale Katastrophe dar. Passiert dies in der Winter- und Weihnachtszeit, ist es ein Desaster.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stromsperren gab es in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 und wie lange wurde die Energieversorgung eingestellt?
2. Wie hat sich die Anzahl der Energieschuldnerinnen und Energieschuldner im Land in den letzten zehn Jahren entwickelt?

3. Abgeordnete
Silke Schindler
(SPD)

Landesinteresse am Hartgestein Ballenstedt-Rehköpfe

Im Landesentwicklungsplan ist das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Nr. XXI. Hartgestein Ballenstedt-Rehköpfe ausgewiesen. Bereits in der Begründung wird auf die sensible Lage und auf die Hauptnutzungsziele der Region Natur und Landschaft sowie Tourismus hingewiesen. Als Begründung für die Ausweisung als Vorranggebiet wird ausgeführt, dass es nach Prüfung weiterer Hartgesteinsvorkommen für diese Lagerstätte in Sachsen-Anhalt keine Alternative gibt, um die im Landesinteresse liegende, durchgehende Versorgung mit qualitätsgerechtem Hartgestein abzusichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Womit wird die Notwendigkeit begründet, dass die Versorgung mit qualitätsgerechtem Hartgestein aus unserem Bundesland selbst erfolgen muss?
2. Gibt es in den an Sachsen-Anhalt angrenzenden Bundesländern Standorte mit Hartgesteinsvorkommen, die eine Versorgung mit qualitätsgerechtem Hartgestein in Sachsen-Anhalt absichern können, wenn ja, welche?

4. Abgeordneter
Andreas Steppuhn
(SPD)

Kritik am Vorhaben des Hartgesteinsabbaus Ballenstedt-Rehköpfe

Gegen den weiteren Abbau von Grauwacke am Vorkommen in Ballenstedt-Rehköpfe gilt in der Region massive Kritik. Gegen die Erweiterung des Abbaugebietes liegen mehr als 200 ablehnende Stellungnahmen vor. Diese umfassen im besonderen Maße die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie auf Tourismus und Erholung.

Im Regionalen Entwicklungsplan ist festgelegt, dass bei der Betriebsführung bergbaulicher Tätigkeiten im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XXIII. Hartsteinlagerstätte Ballenstedt-Rehköpfe die Belange von Natur und Landschaft sowie von Tourismus und Erholung im besonderen Maße zu berücksichtigen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Vorgaben des Regionalen Entwicklungsplans Harz zum Hartgesteinsabbau und von Grauwacke beim Vorkommen Ballenstedt-Rehköpfe für ausreichend?
2. Welche Voraussetzungen bzw. Bedingungen müssen gegeben sein, damit der Abbau von Grauwacke am Vorkommen Ballenstedt-Rehköpfe als unvereinbar mit den Belangen von Natur und Landschaft betrachtet wird und folglich nicht genehmigungsfähig ist?

5. Abgeordnete
Christina Buchheim
(DIE LINKE)

Zulässigkeit von Einwohnerfragestunden

Nachdem die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz Einwohnerfragestunden in beratenden Ausschüssen im vergangenen Jahr nicht genehmigte, klagte die Stadt Ilsenburg. Dazu vertrat die Landesregierung noch im Juni 2015 im Ausschuss für Inneres und Sport die Auffassung, dass Einwohnerfragestunden in beratenden Ausschüssen nicht erlaubt seien, da dazu im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) keine Regelung getroffen sei. Mit Urteil vom 29. September 2016 (Az: 9 A 295/15) stellte das Verwaltungsgericht Magdeburg zur Klage der Stadt Ilsenburg klar, dass es den Kommunen selbst überlassen ist, ob sie in beratenden Ausschüssen Einwohnerfragestunden zulassen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat das Urteil für die kommunale Praxis in Sachsen-Anhalt?
2. Welche Gründe rechtfertigen im Kommunalverfassungsgesetz eine klarstellende Regelung?

6. Abgeordnete
Dorothea Frederking
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Gülleausbringung und Nitratbelastung der Grundwasserkörper im Landkreis Wittenberg

Die Nitratbelastung in Sachsen-Anhalts Grundwasser hat sich in den vergangenen Jahren nicht gut entwickelt. Im Jahr 2013 überschritten 20 % der Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes den Wert von 50 mg Nitrat pro Liter Wasser (Qualitätsnorm, Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung und Schwellenwert nach der Grundwasserverordnung). Im Jahr 2015 waren es bereits 22 % (102 von 471 Messstellen). Durch das Überschreiten der Qualitätsnorm sind nach den aktuellen Angaben 30 % der Grundwasserkörper in Sachsen-Anhalt in einem schlechten chemischen Zustand. Unter anderem weist der Landkreis Wittenberg höhere Nitratbelastungen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Grundwassermessstellen im Landkreis Wittenberg wurde nach den letzten Messungen der Nitratwert von 50 mg pro Liter Wasser überschritten?
2. Stehen auf den Gebieten der Stadt Coswig und des Landkreises Wittenberg ausreichend Flächen zur Aufnahme der zusätzlich anfallenden Güllemengen aufgrund der Erweiterung der Schweinehaltung Düben GmbH & Co. KG zur Verfügung?

7. Abgeordneter
Swen Knöchel
(DIE LINKE)

Fördermittel für finanzschwache Kommunen

Aktuellen Medienberichten zufolge gibt es erhebliche Probleme der Kommunen, an die über das Programm STARK V zur Verfügung gestellten Mittel zu gelangen. Diesbezüglich bemängelte der Städte- und Gemeindebund ein zu enges Förderkorsett und weist daraufhin, dass in anderen Bundesländern die Fördermittel des Bundes pauschal an die Kommunen ausgereicht werden. Die in dem Bericht dargestellten Tatsachen widerspiegeln sich zugleich in einer Antwort der Landesregierung bezüglich gekürzter und ausstehender Zuwendungsbescheide.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge wurden in diesem Jahr gestellt und davon bis zum 30. November mit welchem Gesamtfördervolumen bewilligt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung das Antrags- und Bewilligungsprozedere zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und bereitstehende Fördermittel an finanzschwache Kommunen zügiger auszureichen?

8. Abgeordneter
Stefan Gebhardt
(DIE LINKE)

Kulturerbe-EFRE-Richtlinie

Die LEADER-Gruppen in Sachsen-Anhalt können im Jahr 2017 neben dem ELER auch Mittel des ESF und EFRE für Projekte verwenden. Für den ESF wurde die Richtlinie LEADER entsprechend geändert und veröffentlicht. Was den EFRE betrifft, soll u. a. die Richtlinie „Kulturerbe-EFRE-Richtlinie“ genutzt werden. Im Sommer 2016 wurde den LEADER-Gruppen versprochen, dass sich die Richtlinie in der Endzeichnung befindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Kulturerbe-EFRE-Richtlinie wie zugesagt, Ende 2016 noch veröffentlicht? Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn es zu Verzögerungen bezüglich der Veröffentlichung kommt, wie will die Landesregierung hiermit gegenüber den LEADER-Gruppen in Sachsen-Anhalt umgehen?

9. Abgeordneter
Wulf Gallert
(DIE LINKE)

Sicherheitskonzept für das Reformationsjubiläum 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

In der Mitteldeutschen Zeitung vom 5. Dezember 2016 wird berichtet, dass vom zuständigen Innenministerium erhebliche Kritik an dem Sicherheitskonzept für das Reformationsjubiläum 2017 und hier insbesondere für den evangelischen Kirchentag geäußert wird. Das Konzept, das in Verantwortung des Trägervereins für den evangelischen Kirchentag zu erstellen ist, sei inhaltlich stark überarbeitungsbedürftig und läge viel zu spät vor. Die Berichte sorgen für zunehmende Verunsicherung bei den Verantwortlichen im Landkreis und in der Bevölkerung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Festlegungen sind in der Folge der Kabinettsbefassung am 6. Dezember 2016 getroffen worden, um zeitnah auf notwendige Veränderungen hinzuwirken?
2. Wer ist für die Umsetzung der Festlegungen verantwortlich?